



## Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung der öffentlichen Feld- und Waldwege Flurnummern 450/2, 452 und 455, jeweils in der Gemarkung Neukirchen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 beschlossen, die öffentlichen Feld- und Waldwege, Fl.Nrn. 450/2, 452 und 455 in der Gemarkung Neukirchen einzuziehen.

Die Einziehung der Wege erfolgt, da die Wege für die Allgemeinheit die Verkehrsbedeutung verloren haben. Die Wege sind mittlerweile von den Grundstücken des Antragstellers umschlossen und dienen nur noch zur Bewirtschaftung seiner Grundstücke.

Die Absicht der Einziehungen wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich bekanntgemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigten Einziehungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hemau, Propsteigaßl 2, Zi.Nr. 21, 93155 Hemau innerhalb der Drei-Monats-Frist, die am **03.01.2024** endet, erhoben werden.

Die Verfügung über die Einziehungen ist frühestens drei Monate nach Wirksamwerden dieser Bekanntmachung zulässig.

Hemau, den 27.09.2023  
i.V.

  
Pollinger  
2. Bürgermeister



34123  
An die Amtstafel:

angeschlagen am: 29.09.2023

abgenommen am: 04.01.2024

.....  
Unterschrift



**Amtsstunden:**  
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Do 13.00 - 18.00 Uhr  
**Dienstgebäude:**  
Propsteigaßl 2  
93155 Hemau